

Das Theologengremium ging dennoch davon aus, daß die „Neue Quelle“ aus der Feder Bulányis bzw. dessen Kreis stamme, und fand damit seine Anschuldigung, Bulányis Ansichten wichen vom kirchlichen Lehramt ab, erhärtet. Aufgrund des Theologengutachtens gab die *ungarische Bischofskonferenz* am 10. März 1982 eine *Erklärung* ab, in der festgestellt wurde: Die Bischofskonferenz müsse mit Besorgnis feststellen, daß György Bulányi, Mitglied des Piaristenordens sowie einige Seelsorger, die sich ihm angeschlossen haben, in unserem Lande irri-ge Glaubenslehren verbreiten und im Zusammenhang damit in Kreisen ihrer Anhänger eine von der bisherigen weitgehend abweichende Kirchendisziplin einzuführen wünschen ...“ Unter dem Deckmantel erleuchteter Reformer lehnten sie sich unter Mißachtung der Hierarchie gegen die kirchliche Obrigkeit auf; ihr Vorgehen stelle für die Kirchendisziplin eine Bedrohung dar; unter Berufung auf den Heiligen Geist würden sie verschiedene Textstellen der Heiligen Schrift neu interpretieren. Es handle sich bei „ihnen“ um eine schwerwiegende umstürzlerische Bewegung.

Nach dieser Stellungnahme der Bischofskonferenz dürfte es keine Zweifel geben, daß zu der in der beim Hl. Stuhl eingereichten Eingabe auch die zweifelhaftem Ursprung entstammende „Neue Quelle“ als Beweismittel gehören wird.

Auf die *römische Entscheidung* kann man um so gespannter sein, als Kardinal Lékai ohne das römische Verfahren abzuwarten, Bulányi am 9. Juni

suspendiert hat, was erst möglich wurde, nachdem der Generalobere der Piaristen, da es sich bei Bulányi um einen Ordensmann handelt, Kardinal Lékai Jurisdiktionsvollmacht zugestanden hatte. Da nun die Sache auf jeden Fall in Rom zu entscheiden ist, dürften die päpstlichen Behörden, insbesondere die Glaubenskongregation, nicht nur bei dieser speziellen Entscheidung, sondern ganz allgemein für die weitere theologische und kirchliche Entwicklung in Ungarn zu einem wesentlichen Faktor werden.

Es ist anzunehmen, daß Rom *nach den theologischen Maßstäben der Weltkirche* vorgehen und Formulierungen, die in dem etwas befangenen theologischen und kirchlichen Klima Ungarns vielleicht etwas ungewohnt klingen, nicht einfach verwerfen bzw. ablehnen wird, nur weil sie ungewohnt sind. In Rom bestehen nicht die gleichen politischen und menschlichen Verhältnisse wie in Ungarn. Ein korrektes Verfahren müßte also möglich sein. Auf jeden Fall wird in der gegenwärtigen Situation nur Rom objektiv darüber befinden können, inwieweit Bulányis stets wiederholte Versicherungen, er und seine Anhänger seien durchaus gewillt, der Lehre der Kirche in allem treu zu bleiben, akzeptiert werden können. Nur Rom wird feststellen können, ob der beklagte „theologische“ Konflikt wirklich ein solcher ist oder ob die gegenwärtige Auseinandersetzung um Bulányi und die Bulányiisten nicht *die Folge gewollter oder auch ungewollter Unklarheiten* und einer durch mangelnde Dialogbereitschaft vergifteten Atmosphäre ist. Die

Lösung bestünde dann weniger in der Fixierung von Lehrabweichungen als in der Behebung der dem Konflikt zugrundeliegenden menschlichen Mängel, soweit die kirchenpolitischen Verhältnisse in Ungarn das zulassen.

Rom könnte sich angesichts seiner Verantwortung für die Zukunft der Kirche Ungarns möglicherweise sogar bewogen fühlen, aus Anlaß dieses konkreten Falles mehr zu tun, als nur eine Entscheidung zu fällen, ob die von Kardinal Lékai angestrebte lehramtliche Verurteilung Bulányis ausgesprochen werden soll oder nicht. Übrigens werden im Oktober dieses Jahres alle ungarischen Diözesanbischöfe ihren „*ad limina*“-Besuch beim Papst machen. Sie werden bei dieser Gelegenheit sicher ausführlich über die Lage in ihren Diözesen berichten. Der Fall Bulányi und die Frage nach dem Verhältnis der ungarischen Hierarchie zu den Basisgemeinschaften war schon bei der letzten „*ad limina*“-Berichterstattung aktuell. Sie haben jetzt neue Aktualität erhalten.

Der Fall sollte über das persönliche Schicksal Bulányis und die möglichen Auswirkungen auf einen Teil der Basisgemeinschaften hinaus nicht überschätzt werden. Für Ungarns Kirche stehen viele wichtige Fragen an, die Basisgemeinschaften sind *eine* davon. Gegenwärtig sieht es fast so aus, als ob das Kirchensekretariat und die Partei ein besonderes Interesse hätten, den Fall Bulányi hochzuspielen, um, solange die Kirchenführung dem nichts entgegengesetzt, in grundlegenden Fragen keine Konzession machen zu müssen. E. A.

Entwicklungen

Kabelfernsehen kurz vor dem Start?

Ungereimtheiten im Vorfeld der Pilotprojekte

Daß sich über das Kabelfernsehen in absehbarer Zeit die Programmschleusen in der bundesdeutschen Fernsehlandschaft öffnen werden, ist heute sicher keine gewagte Prognose mehr. In *München*, dem Standort eines der *vier Kabelpilotprojekte*, die von den Ministerpräsidenten der

Bundesländer 1976 beschlossen worden sind, um sich vor endgültigen Entscheidungen über die Fernseh Zukunft Entscheidungshilfe einzuholen, wird bereits offen ein Favorit für das Amt des Direktors der Projekt-Betriebsgesellschaft gehandelt: *Rudolf Mühlfenzl*, derzeit noch Chef-

redakteur des Bayerischen Fernsehens. In den ersten Januarwochen des nächsten Jahres schon, so sehen es die Pläne vor, soll diese Gesellschaft stehen. Im Vorgriff auf die erwarteten „Kabelgroschen“ aus der bevorstehenden Erhöhung der Rundfunkgebühren – 20 Pfennige sollen davon laut Beschluß der Ministerpräsidenten zur Finanzierung der vier Projekte abgezweigt werden – hat die Bayerische Staatsregierung für Technik und Betrieb der Kabelzentrale schon einmal 35 Millionen Mark bereitgestellt.

Noch besteht Unklarheit über viele Modalitäten

In *Ludwigshafen*, einem anderen Kabelpilot-Standort, hat die Stadt seit längerem schon das Gelände des früheren Schlachthofs für die künftige Sendezentrale reserviert. Auch die Planung für deren Bau ist in Auftrag gegeben. Schon im November 1981 hat sich Ludwigshafen von der rheinland-pfälzischen Landesregierung vertraglich zusichern lassen, daß die anfallenden Kosten für das Haus über die Miete bezahlt werden. Mit der Post ist vereinbart, daß sie 40 000 Breitband-Kabelanschlüsse verlegt. Fest im Gang sind die Vorbereitungen auch in *Berlin*, vor allem was die für alle vier Projekte vorgesehene wissenschaftliche Begleitung anlangt, die Aufschluß erbringen soll über Annahme und Auswirkungen des zusätzlichen Programmangebots. Erstaunlich tief für sozialwissenschaftliche Forschungsverhältnisse hat der Senat dafür in seine Kasse gegriffen. Und ein Team um den Kommunikationsexperten *Wolfgang Langenbacher* hat bereits im letzten Jahr Überlegungen und Vorschläge für etwaige Untersuchungen auf den Tisch gelegt. Nur das *Dortmunder* Fernseh-Pilot-Projekt scheint bisher nicht so recht voranzukommen.

Während teilweise bereits Posten und Aufträge vergeben sind, Gelder bereitliegen, während die Post ganze Stadtgebiete verkabelt und an den Fragen für die wissenschaftliche Begleitung gearbeitet wird, liegt merkwürdigerweise über *vielen wichtigen Modalitäten* der Fernseh Zukunft immer noch tiefes Dunkel. Es ist nicht nur ziemlich unklar, wer nun was in welchem Umfang zu welcher Zeit unter welcher Kontrolle wie finanziert zusätzlich zum gegenwärtig ausgestrahlten Programmangebot auf den Bildschirm der Testhaushalte bringen wird. Da sind auch noch ganz andere Gesichtspunkte offen.

In München beispielsweise, wo der Kabelfernsehversuch immerhin in wenigen Monaten einen „gleitenden Start“ erleben soll, sahen sich noch Mitte Mai auf einer Informationsveranstaltung der Stadt die dabei aufgetretenen Fachleute aus der Projektkommission, der Bayerischen Staatskanzlei, der Oberpostdirektion und des städtischen Informationsamtes nicht imstande, konkrete Antwort auf die Frage zu geben, was an *Kosten* für den einmaligen Anschluß, die Umrüstung der TV-Geräte und die laufende Nutzung der Kabelprogramme auf den Interessenten zu-

käme. Offen blieb dabei auch, ob der Besitzer eines Einfamilienhauses die gleiche Anschlußgebühr zahlen muß wie die vielen Mieter eines Wohnblocks, die sich die Kosten teilen können.

Doch nicht allein die Kosten sind es, über denen immer noch dichter Nebel liegt. Ob man sich in Mietshäusern *zwangsanschießen* lassen müsse, wenn man sich als einziger nicht an das Kabelnetz anschließen lassen wolle, was für den Fall vorgesehen sei, daß die Hausgemeinschaft mit Ausnahme von ein, zwei Parteien nichts von zusätzlichen Programmen wissen wolle – mit solch elementaren Problemen demnächst Betroffener waren die aufmarschierten Experten überfragt. Entsprechend groß war die Enttäuschung im Publikum ob der erhaltenen „Aufklärung“, zumal auch auf die Fragen nach den *Risiken eines Mehrs an Fernsehen* nur ausweichende und nichtssagende Auskünfte zu erhalten waren.

Wirrwarr zwischen den Ländern

Bekanntlich geht es bei der Einführung zusätzlicher Programmalternativen nicht nur um die Zukunft der Zeitungsverlage, denen ein Verlust von Werbeeinnahmen droht. Vieles spricht dafür, daß sich auch der ohnehin schon beträchtliche Fernsehkonsum weiter erhöhen wird. Da stellen sich im Blick auf die Entwicklung der Kinder und die Beziehungen in Familie und Gemeinde zwangsläufig massive Befürchtungen und Vorbehalte ein. Lediglich Postulate nach dem Muster „Eltern müßten ...“ hatten die in München in die Projektvorbereitung Eingeweihten darauf anzubieten und Vertröstungen auf die intensive *wissenschaftliche Begleitung*, die ja gerade Aufschluß über die Probleme und Folgen für den Einzelnen wie die Gesellschaft bringen werde. Genau das wiederum kann angesichts des spärlichen Ertrags jahrzehntelanger aufwendiger internationaler Forschungsanstrengungen in Sachen Fernseh Wirkung beileibe nicht als gesichert gelten.

Selbst über die *Kommunikationsmöglichkeiten*, welche die Kabeltechnik faktisch erlauben wird, besteht derzeit noch keine Klarheit. „Potemkinsche Dörfer“ würden im Zusammenhang mit den Kabel-Pilotprojekten aufgebaut, erklärte kürzlich der Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt, *Albrecht Müller*. Müller, der sich in den letzten Jahren als Kenner und Kritiker der neuen Kommunikationstechnologie profiliert hat, sieht „grotesk falsche“ Programmvorstellungen im Umlauf, wie etwa die gar zu gern ausgemalte, der einzelne Teilnehmer werde über den Rückkanal, über den er mit der Sendezentrale in Verbindung treten kann, nach Lust und Laune seine Lieblingsspielfilme abrufen können. Technisch sei das theoretisch denkbar, praktisch aber nicht realisierbar. Keines der gegenwärtig führenden Kabelsysteme erlaube den individuellen Programmabruf. Wenn nur 20 Teilnehmer am Abend innerhalb von 2 Stunden nach und nach auf die Idee kämen, sich etwa die Filme „Der dritte Mann“ oder „Goldrausch“ vorführen zu lassen, dann müßte die Kabel-

zentrale mindestens 20 Magnetbänder allein dieser Filme gespeichert haben, um den Wünschen nachkommen zu können. Den „phantastischen“ Programmvorstellungen, die da entwickelt würden, so Müller, werde „in der Regel spätestens bei den Finanzen die Puste ausgehen“.

Auch welche *Entlastungen* die neue Kommunikationstechnologie dem *Arbeitsmarkt* konkret bringen wird, ist unklar. Und ob es wirtschaftlich noch zu verantworten ist, das Breitband-Kabel zu verlegen, wo bereits die Glasfasertechnik mit sehr viel größerer Kapazität zum Transport von verschiedenen Informationskanälen – die Rede ist von 80 – vor der Tür steht, wird zunehmend bezweifelt. Zu all dem kommt das politische Durcheinander, für das Anfang April Ministerpräsident *Holger Börner* mit der Ankündigung gesorgt hat, Hessen werde sich nicht mehr an der 1980 von allen Bundesländern verabredeten gemeinsamen Finanzierung der vier Kabelfernsehversuche beteiligen. Börner hat sein Abrücken von der früheren Zustimmung mit dem Verweis auf den *Entwurf eines Landesmediengesetzes* begründet, das die baden-württembergische Landesregierung im März dieses Jahres auf den Tisch gelegt hatte.

Widerspruch aus Hessen gegen baden-württembergisches Gesetz-Modell

Der baden-württembergische Ministerpräsident *Lothar Späth* hat diesen Entwurf zwar ausdrücklich nur als Grundlage für die medienpolitische Diskussion in der Ministerpräsidentenkonferenz vorgestellt und nicht als Gegenstand der parlamentarischen Entscheidung im Stuttgarter Landtag. Sein Ziel: eine beschleunigte Verständigung der Länder über einen ordnungspolitischen Rahmen herbeizuführen und in der Medienlandschaft die föderalistische Buntscheckigkeit, wie sie im Bildungswesen gang und gäbe ist, zu vermeiden. Börner wertet jedoch dieses *Mediengesetz-Modell* als Versuch, privaten Betreibern die Tür zum Programm zu öffnen, und damit als eine Aufkündigung der alten Vereinbarung, neue Kommunikationstechniken zunächst in Versuchen zu erproben und erst auf der Basis der dabei gewonnenen Erfahrungen über die künftige Medienordnung zu entscheiden. Mit dem Stuttgarter Mediengesetz-Entwurf hätten die Pilotprojekte ihren Sinn verloren.

Es fällt schwer anzunehmen, daß Börner das von Späth präsentierte Mediengesetz-Modell wirklich so gründlich mißverstanden hat. In der vorliegenden Konzeption könnte der Entwurf ohnehin erst in vielen Jahren wirksam werden, weil *private Veranstalter* danach erst zugelassen werden, wenn mindestens die Hälfte aller Haushalte an ein Kabelnetz angeschlossen ist. Vielmehr dürfte Späth dem hessischen Ministerpräsidenten ungewollt einen formalen Vorwand geliefert haben, sich von dem geplanten Mehr an Fernsehen via Kabel überhaupt zu distanzieren. In Börners Partei sind die Vorbehalte gegenüber etwaigen

Änderungen des Programm-Status-quo – zumal in Richtung auf die Zulassung privater Veranstalter, die für die Unionsparteien mittlerweile ausgemachte Sache zu sein scheint – bekanntlich besonders ausgeprägt.

Ist die Grundentscheidung schon gefallen?

Ob Börners Vorgehen den Countdown für den Start des Kabelfernsehens beeinträchtigt, wird sich wohl bald zeigen. Aus der bayerischen Staatskanzlei verlautet in prompter Reaktion auf die Ankündigung aus Wiesbaden, das Kabelpilotprojekt München werde „auf jeden Fall“ stattfinden. Sollte die *gemeinsame Finanzierung* wider Erwarten scheitern, müsse man sich allerdings auch über die Grundkonzeption des Münchner Projekts neue Gedanken machen. Die Alternative könnte auf einen bescheidener gehaltenen Versuch hinauslaufen oder auch auf eine Ausweitung des Testgebiets, d. h. auf eine Erweiterung des Kabelnetzes und der Zahl der Testhaushalte. In Rheinland-Pfalz scheint man da in den Plänen schon weiter zu sein. Jedenfalls hat Justizminister *Schreckenberger* kürzlich bereits laut darüber nachgedacht, ob man nicht gleich auch den Raum Neustadt/Weinstraße und Speyer in den Ludwigshafener Versuch miteinbeziehen sollte. Eins kristallisiert sich in diesem Wirrwarr um das Kabelfernsehen allerdings immer deutlicher als feste Größe heraus, obwohl genau das mit der Entscheidung für lokal begrenzte Pilotprojekte ursprünglich offengehalten werden sollte: Es wird nach Abschluß der Versuche neben den Programmen aus dem Äther bei über Kabel transportierten *Zusatzangeboten* bleiben. Und: Die räumlichen Grenzen dafür werden fallen. Vielerorts hat die Post bereits die Voraussetzung geschaffen. Kabelfernsehen sei nur aufzuhalten, wenn sich kein Mensch dafür interessiere, hieß es denn auch in der Münchner Aufklärungsveranstaltung, eine der wenigen klaren Auskünfte dort.

Wenn erst ganze Stadtviertel verkabelt, nicht unbeträchtliche Anschlußgebühren bezahlt, Sendezentralen errichtet, Posten und Anbieterlizenzen vergeben sind, wird sich mit einer Unterschrift der Ministerpräsidenten auch kaum mehr Nennenswertes rückgängig machen lassen, wie das wohl noch die von der Bundesregierung 1973 ins Leben gerufene „Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems“ für denkbar hielt. Ob, und wenn ja, in welchem Zeitraum und unter welchen organisatorischen Bedingungen Kabelrundfunk im ganzen Bundesgebiet stattfinden soll, müsse am Ende der Pilotprojekte noch offen sein, hatte sie in ihrem umfangreichen gutachterlichen Bericht vom Januar 1976 gefordert, mit dem die Geschichte mit den Kabelpilotprojekten ihren Anfang nahm. Wenn aber der „gleitende Start“ dieser „Versuche“ zugleich gleitender Start in ein dauerhaftes Mehr an Fernsehen wird, dann ist in der Tat nicht einmal mehr klar, was und wozu da nun noch erprobt und überprüft werden soll.

Georg Betz